

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Sonderlandeplatz Meinerzhagen/Marienheide;
Errichtung eines Lärmbeirates

Beratungsfolge:

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Ausschuss für Wirtschaftsförderung...				12.03.02

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Im Jahr 1994 wurden Anträge gestellt, welche die Errichtung einer Flugzeughalle auf Meinerhagener Gebiet zum Inhalt hatten. Im Zusammenhang mit der versagten Baugenehmigung, der anschließenden Klage und der Unterschutzstellung eines auf Meinerzhagener Territorium gelegenen Naturschutzgebietes fanden vielfältige Termine in dieser Sache statt. Auch bildete sich in diesem Zusammenhang die Bürgerinitiative gegen Freizeitfluglärm und Ausbau des Sonderlandeplatzes Meinerzhagen e.V.

Die Situation auf dem Sonderlandeplatz war Gegenstand einiger Sitzungen der Fachausschüsse des Rates der Gemeinde Marienheide. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem am 03.09.1996 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Flugplatz Meinerzhagen/Marienheide“ beschlossen. Der Geltungsbereich dieses Bauleitplanes umfasst das eigentliche Flugplatzgelände sowie die zwischen diesem Bereich und der Landesstraße 306 gelegenen Flächen.

Letztnalig wurde der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Gemeindeentwicklung und Umweltschutz am 04.09.2001 mit dem Sachverhalt betraut. Damals stellte die „Regionalflugplatz MK-GM GmbH“, welche den Platz für 10 Jahre von der Battenfeld-Muttergesellschaft SMS DEMARK AG. gepachtet hat, ihr Betreiberkonzept vor. ZU diesem Zweck erschienen die geschäftsführenden Gesellschafter, die Herren Friedhelm Müllensieper und Richard Mickenhagen in der Sitzung. Zuvor fand eine Besichtigung des Platzes statt.

Die beiden Herren legten dar, dass neben der optischen Verbesserung des Flugplatzes es auch ein wichtiges Anliegen von ihnen sei, die Akzeptanz der Luftverkehrsanlage in der Bevölkerung zu erhöhen. Aus diesem Grund haben Kontaktaufnahmen zwischen der Betreibergesellschaft und der genannten Bürgerinitiative stattgefunden.

Im November der vergangenen Jahres ist nun die Bürgerinitiative gegen Freizeitfluglärm und Ausbau des Sonderplatzes Meinerzhagen e.V. bei der Gemeindeverwaltung vorstellig geworden und hat dargelegt, dass man gerne, wie an anderen Flugplätzen geschehen, einen Lärmschutzbeirat ins Leben rufen möchte. Der Entwurf einer Geschäftsordnung für einen solchen Lärmschutzbeirat wurde der Gemeinde übergeben. Dieser ist der Beschlussvorlage in Fotokopie beigefügt.

Die Gemeinde muss sich nunmehr erklären, ob sie bereit und in der Lage ist, in einem solchen Lärmschutzbeirat mitzuarbeiten.

Recherchen bei der zuständigen Luftaufsichtsbehörde, dem Regierungspräsidenten Düsseldorf und die der Nachbarkommune Wipperfürth, deren Landeplatz bereits über eine derartige Institution verfügt, hat ergeben, dass der Lärmschutzbeirat auf freiwilliger Basis eingerichtet werden kann in Anlehnung an die Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes. Bei Verkehrsflugplätzen ist die Einrichtung einer Fluglärmkommission hingegen gesetzlich vorgegeben.

Vorrangiges Ziel der Einrichtung eines Lärmschutzbeirates ist es, den Flugbetrieb auf dem Sonderlandeplatz für eine breitere Öffentlichkeit transparent und zukünftig bei den Repräsentanten der fluglärmbeeinträchtigten Bevölkerung ein größeres Verständnis für die Problematik zu entwickeln, die heute für die Luftfahrtpolitik charakteristisch ist. Diese ist hier, wie auch anderenorts, geprägt von dem Konflikt zwischen den Interessen der Funktionsträger des Sonderlandeplatzes, deren Aufgabe eine wirtschaftliche und sicherer Abwicklung des hiesigen Luftverkehrspotentiales ist und den Belangen der Bürgerinitiative bezüglich des Umweltschutzes und der Qualitätssicherung des Wohnumfeldes.

Beschlussvorschlag:

Bitte geben Sie hier Ihren Beschlussvorschlag ein !

Im Auftrag

Armin Hombitzer

Marienheide, 28. Februar 2002